**Vollmacht:** Aufgabenträger an Verbundorganisation

Im Rahmen der Abwicklung auf Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms Landesweites Jugendticket Baden-Württemberg

**bevollmächtigt** folgender Aufgabenträger (Vollmachtgeber) die im folgenden genannte Institution (Vollmachtnehmer)

mit der gebündelten Antragstellung und der administrativen Abwicklung des Verfahrens

1. **Vollmachtgeber**

|  |  |
| --- | --- |
| Aufgabenträger |  |
| Straße, PLZ, Ort |  |
| Ansprechpartner/in |  |
| Telefon / E-Mail |  |

1. **Vollmachtnehmer**

|  |  |
| --- | --- |
| Verbundorganisation |  |
| Straße, PLZ, Ort |  |
| Ansprechpartner/in |  |
| Telefon / E-Mail |  |

1. **Rolle der bevollmächtigten Institution**

Der Vollmachtnehmer dient als qualifizierte Abrechnungsstelle und übernimmt dabei in seiner Rolle eine Art „Scharnierfunktion“.

Empfänger der Fördermittel des Landes sind die antragstellenden Aufgabenträger. Alle Rechte und Pflichten aus der Gewährung der Fördermittel sind ausschließlich für die Empfänger bindend.

Der Vollmachtnehmer berechnet die wirtschaftlichen Nachteile im Verkehrsverbund entsprechend der Vorgaben im Förderprogramm. Er reicht im Namen der Vollmachtgeber den Antrag bei der Bewilligungsbehörde (Ministerium für Verkehr BW) ein und übermittelt die für die Antragstellung erforderlichen Daten.

Im Rahmen der administrativen Abwicklung übernimmt der Vollmachnehmer, die sich aus dem Förderprogramm ergebenen Nachweispflichten. Der Vollmachtnehmer erhält alle Zahlungen des Zuwendungsgebers und verantwortet die Weiterleitung der Zahlungen an die Zuwendungsempfänger der Fördermittel.

|  |  |
| --- | --- |
| Vollmachtgeber | Vollmachtnehmer |
|  |  |
| Ort, Datum Unterschrift / Stempel | Ort, Datum Unterschrift / Stempel |